

**Stipendien der
August-Wilhelm-von-Hofmann-Stiftung
der
Gesellschaft Deutscher Chemiker**

AUSSCHREIBUNG

Die bei der Gesellschaft Deutscher Chemiker eingerichtete und nach dem Gründungspräsidenten der GDCh-Vorgängerorganisation *Deutsche Chemische Gesellschaft* benannte August-Wilhelm-von-Hofmann-Stiftung vergibt jährlich zum Sommersemester Stipendien zur Förderung Studierender in einem Bachelorstudiengang an einer deutschen Hochschule in Chemie und angrenzender Gebiete.

Vergaberichtlinien

Stipendien der August-Wilhelm-von-Hofmann-Stiftung werden an Studierende im Bachelorstudiengang vergeben, deren drittletztes Studiensemester im auf die Bewerbung folgenden Sommersemester beginnt. Die Stipendien haben eine **Laufzeit von 18 Monaten** (April bis einschließlich September des folgenden Jahres), d.h. bis zum Abschluß des letzten Regel-Studiensemesters des Bachelorstudiengangs, an dessen Ende der Bachelorabschluß steht. Studierende, die sich im Sommersemester bereits im 5. Semester ihres Bachelorstudiums befinden, weil sie ihr Studium im Wintersemester aufgenommen hatten, können sich um ein Stipendium mit einer **Laufzeit von 12 Monaten bewerben**.

Durch Stipendien der August-Wilhelm-von-Hofmann-Stiftung können Studierende der Chemie und angrenzender Gebiete gefördert werden, die sich auf Grund von Studienleistung, Begabung und Engagement qualifizieren. Ebenso wird die wirtschaftliche Situation des Bewerbers bzw. der Bewerberin bei der Beurteilung berücksichtigt.

Das Stipendium ist einkommensunabhängig und wird nicht auf die Leistungen nach BAFöG angerechnet. Eine Doppelförderung durch andere leistungsbasierte materielle Förderungen der Begabtenförderungswerke ist jedoch ausgeschlossen. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Vergabe eines Stipendiums.

Die Auswahl nimmt der Stiftungsrat der August-Wilhelm-von-Hofmann-Stiftung vor. Dessen Entscheidungen sind nicht anfechtbar; der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Der Stiftungsrat geht davon aus, pro Ausschreibung etwa 20 Stipendien vergeben zu können. Die genaue Zahl der zu vergebenden Stipendien wird vom Stiftungsrat festgelegt und richtet sich nach den zum Zeitpunkt der Entscheidung zur Verfügung stehenden bzw. zu erwartenden Mitteln der Stiftung sowie nach Qualität und Anzahl der vorliegenden Bewerbungen. Es ist geplant, die Ausschreibung für Stipendien der August-Wilhelm-von-Hofmann-Stiftung jährlich zum Sommersemester zu wiederholen.

Bewerbungsrichtlinien

Bewerbungen für die Stipendien können **nur** über die Vorsitzenden der jeweiligen GDCh-Ortsverbände oder über die Sprecher der regionalen JungChemikerForen beim Stiftungsrat

der August-Wilhelm-von-Hofmann-Stiftung eingereicht werden. Jeder Ortsverband kann maximal zwei Bewerbungen beim Stiftungsrat einreichen. Gehen mehr als zwei Bewerbungen bei Ortsverband oder Jungchemikerforum ein, so trifft der Ortsverbandsvorsitzende gemeinsam mit dem Sprecher des zugehörigen JungChemikerForums die Vorauswahl. Bewerbungen sind dann vollständig, wenn sie das ausgefüllte Antragsformular, ein Motivationsschreiben, einen Lebenslauf, eine universitäre Bescheinigung zu Notenübersicht und Studienverlauf sowie ein Empfehlungsschreiben eines Hochschullehrers, dessen Lehrveranstaltung der Bewerber besucht hat, enthalten.

Umfang des Stipendiums

Die Gesamtsumme des Stipendiums beträgt 5.400 Euro bei Förderung der drei letzten Semester des Bachelorstudienganges oder – falls das Stipendium lediglich für das 5. und 6. Semester des Bachelor-Studienganges gewährt wird – 3.600 Euro. Die Auszahlung des Stipendiums erfolgt monatlich in Höhe von 300 Euro und beginnt jeweils im April zum Beginn des Sommersemesters. Familien- und Sachkostenzuschüsse oder andere zusätzliche Leistungen werden nicht gewährt. Eine Verlängerung des Stipendiums ist nicht vorgesehen.

Wichtige Daten für die Ausschreibung 2018

Das Antragsformular kann hier heruntergeladen werden:

www.gdch.de/hofmannstiftung

Die Bewerbungsunterlagen der Studierenden müssen **bis zum 1. Februar, bzw. - wenn der 1. Februar auf keinen Werktag fällt – am nächsten Werktag**, bei dem oder der zuständigen Vorsitzenden des Ortsverbandes bzw. bei dem Sprecher bzw. der Sprecherin des zugehörigen JungChemikerForums eingereicht worden sein.

Der Ortsverbandsvorsitzende leitet zwei ausgewählte Bewerbungen bis zum **15. Februar, bzw. - wenn der 1. Februar auf keinen Werktag fällt – am nächsten Werktag** an den Stiftungsrat der August-Wilhelm-von-Hofmann-Stiftung weiter:

Stiftungsrat der August-Wilhelm-von-Hofmann-Stiftung
bei der Gesellschaft Deutscher Chemiker e.V.
Frau Barbara Köhler
Postfach 90 04 40
60444 Frankfurt am Main

Der Stiftungsrat trifft seine Förderentscheidung Ende März/Anfang April.
Die Bewerber werden anschließend informiert.
Die Auszahlung des Stipendiums beginnt Ende April.

Diese und weitere Informationen finden Sie im Netz unter
www.gdch.de/hofmannstiftung .